



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 06.11.2014

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 6 8 2 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	12.11.2014			
Rat				

Stellenplan 2015; Einrichtung einer zusätzlichen Stelle der Entgeltgruppe S6 TVöD/VKA

Beschlussvorschlag:

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2015 beschließt der Rat folgende Stellen neu zu schaffen:

1. eine Teilzeitstelle (19,5 Stunden/Woche) der Entgeltgruppe S 6 TVöD-VKA
2. zwei Teilzeitstellen (33,75 Stunden/Woche) der Entgeltgruppen S 3 TVöD-VKA

Begründung:

Zu 1.: Die Schulsozialarbeiterin der Realschule wurde über den Förderverein der Realschule in der Zeit vom 01.02.2010 – 31.12.2011 befristet beschäftigt. Eine unbefristete Einstellung über den Förderverein war nicht möglich, so dass die Stadt Rotenburg mit Verwaltungsausschussbeschluss vom 26.10.2011 die Schulsozialarbeiterin ab 01.01.2012 befristet bis 31.12.2014 eingestellt hat. Eine weitere befristete Beschäftigung ist arbeitsrechtlich nicht begründbar.

Mit Schreiben vom 20.10.2014 beantragt nunmehr nochmals die Schulleitung eine unbefristete Stelle für die Schulsozialarbeit an der Realschule Rotenburg einzurichten (siehe Anlage).

Zu 2.: Seitens des Landes werden ab kommenden Jahr die Personalkosten für je eine/einen Sozialassistentin/en pro Krippengruppe, mit 15 Plätzen, beginnend mit 20 Wochenstunden/Entgeltgruppe S 3 TVöD-KAV) übernommen. Der Gesetzentwurf, ein Beschluss wird voraussichtlich Mitte Dezember 2014 erfolgen, sieht einen Stufenplan bis zum 1.8.2020 mit einer jährlichen Erhöhung der geförderten Stundenzahl bis zur Erreichung der wöchentlichen Betreuungszeit von 30 Stunden vor.

Voraussetzung für den vollen Zuschuss ist, dass am 1.1.15 schon ein Arbeitsverhältnis besteht. Es bestehen bei der Stadt Rotenburg zwei Krippen, so dass zwei Sozialassistentinnen/en eingesetzt werden. Mit Blick auf die geänderte Rechtslage schlage ich vor, bereits für jede der Krippengruppen eine Teilzeitstelle im Umfang von 30 Stunden/Woche, zzgl. 3,75 Stunden/Woche (wie z.Zt. bei allen Erzieherinnen) für die mögliche Anerkennung von Verfügungszeiten durch das Land der EG S3 einzurichten.

Die Besetzung der Stellen soll im jeweiligen Umfang des Stufenplans der Förderung durch das Land erfolgen.

Ich bitte, im Vorgriff auf den Stellenplan 2015 der Einrichtung dieser zusätzlichen Stellen zuzustimmen, so dass vor dem 31.12.2014 entsprechende Arbeitsverträge ausgefertigt werden können.

Die erforderlichen Haushaltsmittel habe ich für 2015 mit berücksichtigt.

Andreas Weber